Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.

Zert. n. Art 35 (1) VO (EU) 2018/848 Grünstempel ® Zertifikat		Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gultig ab	Seite
Ident Nr	FB 09 02 05	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	01	02	28 03 2022	1 v 2

Okoprüfstelle

Zertifikat

gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben



5. Tätigkeit(en) des Unternehmers

Produktion, Aufbereitung, Vertrieb/ Inverkehrbringen, Lagerung

- 6. Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates (¹) und Produktionsverfahren
- Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial
 - Ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums
 - Produktion während des Umstellungszeitraums
- Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse
 - Ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums
- Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind
 - Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse

Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.

7. Datum, Ort:

08.09.2023. Wanzleben

8. Zertifikat gültig vom 08.09.2023 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2024, längstens bis zum 28.02.2025

Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle

(¹) Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/ biologischen Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABI. L 150 vom 14.6.2018, S. 1)

Grünstempel®
Grünstempel® Grünstempel® Zert. n. Art 35 (1) VO (EU) 2018/848
Grünstempel® Zertifikat

Verteiler
Freigabe

Nummer des Zertifikats: DE-ÖKO-021.276-0006730.2023.002

Teil II: Spezifische optionale Angaben

Verzeichnis der Erzeugnisse

Name der Erzeugnisse und/oder Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates (²) für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848	Ökologisch/biologisch in Umstellung		
Roggen, Luzernegras, Kleegras, Stilllegung, Grünland, Streuobst mit Grünlandnutzung	ökologisch/biologisch		
Hafer, Luzerne	in Umstellung		
Rinder, Fleisch	ökologisch/biologisch		
Verarbeitete Erzeugnisse:	作作的企业		
Fleisch- und Wurstwaren	ökologisch/biologisch		

 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH



Weitere Angaben

Das Unternehmen produziert nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem 1. Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen ist/wurde. Diese vorgenannten Produkte dürfen nicht mit einem "Umstellungs-Hinweis" und/oder "Bio-Hinweis" gekennzeichnet und/oder vermarktet werden. Eine Vermarktung darf ausschließlich als konventionelles Produkt erfolgen.

Weitere Angaben

Verbindliche Mitteilung zum Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848

Diese Mitteilung ist integraler Bestandteil der Zertifizierung. Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Das Zertifikat gemäß Art. 35 Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Es gilt längstens bis zum im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EU) 2018/848 und/ oder deren Durchführungs- und Änderungsverordnungen sowie Delegierte Rechtsakte vom Unternehmen nicht eingehalten wird/ werden, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Mit Neuausstellung des Zertifikates gemäß Art. 35 Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert das "alte" Zertifikat / die "alte" Bescheinigung gem. Art. 29 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 automatisch seine/ ihre Gültigkeit. Es kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Es gilt nicht als Produkt-und/ oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.